
Die Schloßfreiheit.

Wie die Kavalierrbrücke über den östlichen, so führte an dem anderen Ende des Paradeplatzes die Hundebücke, von der später noch die Rede sein wird, über den westlichen Spreearm. An der Ecke nach der Hundebücke zu stand die Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts erbaute Wasserkunst, der nachherige Münzturm. Er ist auf der Ansicht von Berlin von 1650 in der Merianschen Topographie, die den Mittelteil stark zusammengedrängt erscheinen läßt, mit G bezeichnet. 1680 wurde die bis dahin im Schloßapothekenflügel untergebrachte Münzwerkstätte in die Baulichkeiten an der Ostseite des Turmes verlegt. Er selbst bot dafür keinen Platz. Das zwischen ihm und dem Dom auf der Merianschen Ansicht mit F bezeichnete, wohl fälschlich mauerartig dargestellte Gebäude wurde 1606 als westliche Umgrenzung des äußeren Schloßhofes von Joachim Friedrich an Stelle des 1585 von Johann Georg errichteten „Langen Hauses“ und einiger anderer Häuser gebaut. Ähnlich wurde der Hof auch nach Norden und Süden abgeschlossen. Dieses neue Gebäude bestand nach Nicolai aus zwei niedrigen Geschossen, die auf dem Merianschen Bilde nicht dargestellt sind. Um Baugrund dafür zu gewinnen, mußte der früher breitere Spreearm eingedämmt werden, und es führte jetzt nur noch ein schmaler Zuflußkanal von der Seite der Werderschen Mühlen, aus dem Mühlgraben kommend, quer über die Schloßfreiheit bis an die Wasserkunst heran. Der zwischen der abgedämmten Spree und diesem Wasserlauf entstehende Graben wurde mit dem Schutt der abgebrochenen Gebäude ausgefüllt. 1671 wurde das dadurch entstehende Gelände — „die wüsten Stellen jenseits des Armes der Spree“ nennt es Nicolai — an verschiedene Leute zum Bebauen ausgeteilt. Da es, aus dem eingedämmten und ausgefüllten Spreearm gewonnen, eigentlich zum Friedrichswerder gehörte, wollte der Magistrat dieses Stadtteils auch die Jurisdiktion über ihn ausüben. Sie wurde ihm aber nicht zugestanden. Die Häuser wurden der Rechtsprechung des kurfürstlichen Hausvogts Lonicer unterstellt, und ihren Besitzern wurden für die Herrichtung des Geländes — die Fundamentierung hatte ohne die Pfahlroste manchem von ihnen 600 Taler gekostet — und für die Bebauung der Grundstücke verschiedene Freiheiten zugestanden. Nicolai meint, daher sei nach und nach der Name „Die Freiheit hinter der Wasserkunst“ entstanden oder kurz „Schloßfreiheit“, eine Bezeichnung, die er schon 1697 in den Akten findet.